Ausschuss für Soziales, Arbeitsmarkt und Erfurt, 26.04.2023 Gleichstellung

Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Soziales, Arbeitsmarkt und Gleichstellung am 30.03.2023

Sitzungsort:	Rathaus	Raum 2	25	Ratssitzungssaal,
Jitzungsort.	Nathaus	, Naum Z	,	Natssitzungssaat,

Fischmarkt 1, 99084 Erfurt

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 17:54 Uhr

Anwesende Mitglieder des Ausschusses: Siehe Anwesenheitsliste

Abwesende Mitglieder des Ausschusses: Siehe Anwesenheitsliste

Sitzungsleiterin: Frau Rothe-Beinlich

Schriftführer/in:

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil Drucksachen-Nummer

- 1. Eröffnung und Begrüßung
- 2. Änderungen zur Tagesordnung
- 3. Genehmigung der Niederschriften
- 3.1. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 19.01.2023
- 3.2. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 23.02.2023
- 4. Dringliche Angelegenheiten

5.	Behandlung von Anfragen	
5.1.	Sozialer Wohnraum: Weitere Fragen Fragesteller: Fraktion CDU, Herr Kordon BE: Bürgermeisterin und Beigeordnete für Soziales, Bil- dung, Jugend und Gesundheit	0314/23
6.	Behandlung von Entscheidungsvorlagen	
6.1.	Förderung von Projekten und Maßnahmen des LSZ im Jahr 2023 BE: Bürgermeisterin und Beigeordnete für Soziales, Bil- dung, Jugend und Gesundheit	0537/23
7.	Informationen	
7.1.	Richtlinie der Stadt Erfurt über die Angemessenheit der Aufwendungen der Kosten für Unterkunft und Heizung nach SGB II und SGB XII BE: Leiter des Amtes für Soziales	0555/23
7.2.	Information zur Umsetzung der Wohngeldplus-Reform 2023 BE: Leiter des Amtes für Soziales	0603/23
7.3.	Vorstellung der Förderrichtlinie Soziales und Gesundheit BE: amt. Leiterin des Gesundheitsamt und Leiter des Am- tes für Soziales	
7.4.	Mündliche Informationen	
7.5.	Sonstige Informationen	

I. Öffentlicher Teil

Drucksachen-Nummer

1. Eröffnung und Begrüßung

Die Vorsitzende des Ausschusses für Arbeitsmarkt, Soziales und Gleichstellung, Frau Rothe-Beinlich, Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN eröffnete die öffentliche Sitzung und stellte die form- und fristgemäße Einladung sowie Beschlussfähigkeit fest. Zu Beginn der Sitzung waren neun stimmberechtigte Mitglieder anwesend. Frau Rothe-Beinlich begrüßte die Anwesenden und vor allem das neu in den Ausschuss entsandte Stadtratsmitglied Herrn Staufenbiel, Fraktion CDU im Namen aller Ausschussmitglieder und Gäste.

2. Änderungen zur Tagesordnung

Durch die Ausschussvorsitzende, Frau Rothe-Beinlich, Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN, wurde eingangs erklärt, dass die Anfrage gem. § 9 II GeschO – Drucksache 0314/23 (Sozialer Wohnraum: Weitere Fragen) durch den Fragesteller, Herrn Kordon, Fraktion CDU zurückgezogen wurde, da dieser nunmehr in einen anderen Ausschuss behandelt wird.

Weitere Anträge zur Änderung der Tagesordnung wurden nicht gestellt und der geänderten Tagesordnung einstimmig zugestimmt.

Ja 10 Nein O Enthaltung O Befangen O

3. Genehmigung der Niederschriften

3.1. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 19.01.2023

Es wurden weder schriftliche noch mündliche Einwände gegen die Niederschrift erhoben.

genehmigt Ja 7 Nein O Enthaltung 2 Befangen O

3.2. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 23.02.2023

Die Ausschussvorsitzende, Frau Rothe-Beinlich, Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN erinnerte an die Sitzung des Ausschusses am 23.02.2023, in welcher lediglich eine nichtöffentliche Sitzung stattgefunden hatte. Vor diesem Hintergrund existiere keine öffentliche Niederschrift und ein Votum hierüber sei obsolet.

kein Votum

4. Dringliche Angelegenheiten

Die Behandlung dringlicher Angelegenheiten war nicht erforderlich.

- 5. Behandlung von Anfragen
- 5.1. Sozialer Wohnraum: Weitere Fragen 0314/23

Fragesteller: Fraktion CDU, Herr Kordon

BE: Bürgermeisterin und Beigeordnete für Soziales, Bil-

dung, Jugend und Gesundheit

Siehe TOP 2

zurückgezogen

- 6. Behandlung von Entscheidungsvorlagen
- 6.1. Förderung von Projekten und Maßnahmen des LSZ im Jahr 0537/23 2023
 BE: Bürgermeisterin und Beigeordnete für Soziales, Bildung, Jugend und Gesundheit

Hinweisend auf die Tischvorlage (Detailauflistung LSZ 2023 – Stand 27.03.2023¹), welche den Ausschussmitgliedern in tabellarischer Form nunmehr zur Verfügung steht, übergab die Ausschussvorsitzende, Frau Rothe-Beinlich, Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN das Wort an die Bürgermeisterin und Beigeordnete für Soziales, Bildung, Jugend und Gesundheit, Frau Hofmann-Domke. Diese verwies zu Beginn auf den seit dem 16.03.2023 vorliegenden Bewilligungsbescheid des Freistaates Thüringen zur Förderung über die Richtlinie des LSZ-Programmes. Aus der vorbenannten Gesamtübersicht sind alle vorgesehenen Förderungen ersichtlich. Der Zuwendungsbescheid entspricht der beantragten Summe. Neben der gesamten Förderungshöhe ist der Auflistung auch die Höhe der Gesamtausgaben der einzelnen Projekte zu entnehmen sowie der städtische haushälterische Anteil über die LSZ-Förderung, welche sich auf mehr als 3 Mio. EUR beläuft. Bezugnehmend auf die Mindestförderungshöhe von 5.000,00 EUR erkundigte sich Frau Rothe-Beinlich, weswegen Projekte mit z. B. 4.999,99 EUR beantragt wurden, welche selbstredend abgelehnt werden mussten. Es stelle sich die Frage, ob solche Antragstellungen wegen Informationslücken zu Stande gekommen sind und ob die betreffenden Vereine über die Geringfügigkeit informiert wurden. Die Vermutung bestätigend erklärte Frau Hofmann-Domke, dass bei einem in der vergangenen Woche im Rathaus stattgefundenen Treffen der Liga der Freien Wohlfahrtspflege sowie die Paritätische Kreisgruppe bereits mitgeteilt werden konnte, dass die Beschei-

¹ Detailauflistung LSZ 2023 als Anlage 1 der Niederschrift des SAG vom 30.03.2023 beigefügt

de, sobald die positive Bescheidung des Landes vorliegt, umgehend nach erfolgter Beschlussfassung für die Projekte, welche über den SAG zu fördern sind, versandt werden können. Nach erfolgter Abstimmung des Steuerungsgremiums mit den Fachplanern, können die Bescheide für Projekte unter der 5.000,00 EUR-Förderungshöhe ebenfalls in der kommenden Woche versandt werden. Auf Nachfragen des sachkundigen Bürgers, Herrn Kemnitz, ob erst mit Bescheidung ein Projektbeginn möglich ist, erläuterte Frau Hofmann-Domke, dass ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn grundlegend nicht verwehrt wird, in der Regel auch meist so beantragt wird. Der Verwendungsnachweis kann somit ab Antragstellung geführt werden. Aufgrund der komplizierten Verfahrensabläufe erinnerte Herr Pfistner, Fraktion CDU, an die bürokratischen Hürden in der Landesförderrichtlinie. Er appellierte vor diesem Hintergrund an die anwesenden Landtagsabgeordneten, diese Problematik auch auf Landesebene zu thematisieren. Frau Hofmann-Domke stimmte ihrem Vorredner zu. Sie unterbreitete den Vorschlag, aufgrund der Komplexität und Sensibilität des Themas die Debatte im nichtöffentlichen Teil der Sitzung fortzusetzen. Hiergegen erhob sich kein Widerspruch.

beschlossen Ja 9 Nein O Enthaltung O Befangen O

Beschluss

Die Förderung der Projekte entsprechend Anlage 1 wird, vorbehaltlich der Bescheidung durch das Land und der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen.

7. Informationen

7.1. Richtlinie der Stadt Erfurt über die Angemessenheit der 0555/23
Aufwendungen der Kosten für Unterkunft und Heizung
nach SGB II und SGB XII
BE: Leiter des Amtes für Soziales

Eine Anpassung war hinsichtlich der weiter steigenden Energiekosten nunmehr dringend notwendig, erläuterte der Leiter des Amtes für Soziales die Hintergründe für die Anpassung der Richtlinie über die Angemessenheit der Kosten für die Unterkunft (KdU). Neben einer Erhöhung der Angemessenheitsgrenze für Heizkosten, erfolgte auch eine leichte Anpassung bei der Bruttokaltmiete.

Es sei bekannt, dass eine solche Prüfung der Angemessenheit seitens der Verwaltung alle zwei Jahre geprüft werde, so der sachkundige Bürger, Herr Kemnitz. Es stelle sich vor dem Hintergrund der schnelllebigen Veränderungen die Frage, ob der Prüfzirkel ggf. angepasst, also verkürzt werden könnte. Hierzu entgegnete die Bürgermeisterin und Beigeordnete für Soziales, Bildung, Jugend und Gesundheit, Frau Hofmann-Domke, dass grundsätzlich eine Prüfung bei Rückmeldungen des Jobcenters angestoßen wird, also auch eine kurzfristige Anpassung durchgeführt wird. Unter Bezugnahme auf die Energiepreissteigerungen erkundigte sich Herr Pfistner, Fraktion CDU, inwieweit die bundesgesetzliche Regelung über

die Preisbremse Berücksichtigung bei der Anpassung gefunden habe. Hierzu erklärte der Leiter des Amtes für Soziales, dass die Heizkosten auf dem bekannten Stand gelassen wurden, da bis jetzt keine Prognose zur weiteren Entwicklung gegeben werden kann.

Weiterer Beratungsbedarf bestand indes nicht.

zur Kenntnis genommen

7.2. Information zur Umsetzung der Wohngeldplus-Reform 0603/23 2023

BE: Leiter des Amtes für Soziales

Aufgrund des enormen Anstiegs der Antragsstellungen, war es dringend notwendig weitere personelle Unterstützung zu akquirieren. Aus diesem Grund sind bereits zehn neue Kollegen zur Unterstützung der Wohngeldstelle eingestellt worden. Zum 01.04.2023 werden zudem weitere vier Personen ihre Arbeit aufnehmen. Wegen der noch nicht absehbaren Entwicklung im Bereich Wohngeld, unterbreitete die Ausschussvorsitzende Frau Rothe-Beinlich, Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN, den Vorschlag, die Angelegenheit nach der Sommerpause erneut aufzurufen, um den aktuellen Sachstand vorzustellen. Vertiefend auf die eingeführten Änderungen zur Wohngeldreform bat der sachkundige Bürger, Herr Kemnitz, um nähere Erläuterungen zur nunmehr eingeführten Klimakomponente. Hierzu erläuterte der Leiter des Amtes für Soziales, dass dies einen sehr umfangreicher Parameter im Zusammenhang mit der Berechnung des Wohngeldes darstellt und u. a. standortabhängig festgelegt wird. Vor dem Hintergrund der aufgeworfenen Fragen und dem Vorschlag des Wiederaufrufs durch die Vorsitzende nach der Sommerpause, einigten sich die Ausschussmitglieder auf folgende Festlegung, welche jedoch im nichtöffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses für Soziales, Arbeitsmarkt und Gleichstellung beraten werden sollte:

Drucksache 0815/23

Festlegungen

Der Ausschuss einigte sich über die Beauftragung der Erstellung eines Sachstandsberichtes bzgl. des Umsetzungsstandes der Wohngeldplus-Reform. Insbesondere wird um Auskunft gebeten, inwieweit sich die Antragsdichte sowie Bewilligungshöhe seit Einführung der Wohngeldplus-Reform geändert hat. Ebenso werden nähere Informationen zur nunmehr existierenden Klimakomponente erbeten. Wie definiert sich diese und welchen Einfluss hat sie auf die Höhe der bewilligten Leistung des Einzelnen.

T: 14.09.2023

V: Bürgermeisterin und Beigeordnete für Soziales, Bildung, Jugend und Gesundheit

zur Kenntnis genommen

7.3. Vorstellung der Förderrichtlinie Soziales und Gesundheit BE: amt. Leiterin des Gesundheitsamt und Leiter des Amtes für Soziales

Es erfolgte eine Vorstellung der Förderrichtlinie Soziales und Gesundheit durch den Leiter des Amtes für Soziales und die komm. Leiterin des Gesundheitsamtes. Im Rahmen der Präsentation² erfolgte die Ausgabe zweier Handouts, welche dieser Niederschrift als Anlage 3. Diskussionsentwurf zur Förderrichtlinie der Landeshauptstadt Erfurt (LHE) zur Erfüllung sozialer Ausgaben – FRLSozialesEF³– und als Anlage 4. erste Diskussionsfassung zur Förderrichtlinie der Landeshauptstadt Erfurt (LHE) zur Erfüllung gesundheitsbezogener Aufgaben - FRLGesundheitEF4 - beigefügt sind. Zum Abschluss der Präsentation informierten die zuständigen Amtsleiter die Ausschussmitglieder über die Fristsetzung hinsichtlich der abschließenden Fertigstellung der Förderrichtlinie zum 19.04.2023. Hierzu riefen sie nochmals die Ausschussmitglieder um Zuarbeit von Ideen und Wünschen, auf welche bei der Erstellung mitberücksichtigt werden können. Die Bürgermeisterin und Beigeordnete Frau Hofmann-Domke, bekräftigte nochmals die Bitte der Vorredner, und betonte, dass eine gemeinsame Erstellung von allen Beteiligten erwünscht ist. Zudem verwies sie auf die geplante abschließende Antragstellung zum 30.09.2023. Aufgrund der Fülle an Informationen erbat Herr Pfistner, Fraktion CDU, um Erstellung einer Synopse, aus welcher hervorgehen sollte, welche genauen Neuerungen eingeführt werden und welche Passagen nicht verändert wurden. Durch das Dezernat und die zuständigen Fachämter wurde die Erstellung einer Synopse zugesichert. Auf die abschließende Frage von Frau Stange, Fraktion DIE LINKE., mit wie vielen Antragstellungen das Fachamt rechnen werde, erläuterte der Leiter des Amtes für Soziales, dass hierzu keine verwertbare Vorabprognose erteilt werden kann, aber man bereits jetzt durchaus einen starken Zuwachs verzeichnet.

zur Kenntnis genommen

7.4. Mündliche Informationen

Im Vorfeld der Sitzung wurden keine mündlichen Informationen angefordert.

7.5. Sonstige Informationen

Abschließend informierte die komm. Leiterin des Gesundheitsamtes über die feierliche Gründungsveranstaltung des Gemeindepsychatrischen Verbunds am 23.03.2023. Nunmehr kann die gemeinsame Arbeit der 22 Erfurter Verbundpartner beginnen. Abschließend verwies die Amstleiterin auf den überarbeiteten Wegweiser für Psychiatrie und Sucht, welcher

 $^{^2}$ Präsentation zur Förderrichtlinie Soziales und Gesundheit als Anlage 2 zur Niederschrift SAG 30.03.2023

³ Diskussionsentwurf zur Förderrichtlinie der Landeshauptstadt Erfurt (LHE) zur Erfüllung sozialer Ausgaben – FRLSozialesEF als Anlage 2 der Niederschrift SAG 30.03.2023

⁴ erste Diskussionsfassung zur Förderrichtlinie der Landeshauptstadt Erfurt (LHE) zur Erfüllung gesundheitsbezogener Aufgaben – FRLGesundheitEF als Anlage 3 der Niederschrift SAG 30.03.2023

neben einer Broschüre auch ab sofort online auf der Website der Landeshauptstadt Erfurt abgerufen werden kann.

Nachdem kein weiterer Informationsbedarf bestand, beendete die Auschussvorsitzende, Frau Rothe-Beinlich, Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN, die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Soziales, Arbeitsmarkt und Gleichstellung.

Die Nichtöffentlichkeit wurde sodann hergestellt.

gez. Rothe-Beinlich Vorsitzende gez. Schriftführer/in